

## 28. Baumsubstrat CPV 440

Hinweis für Auftraggeber: Der Einsatz von Natursteinen wie Bims oder Lava ist nicht zulässig. Nur in Wasserschutzgebieten kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Unabhängig davon können die Auftraggeber über die unten genannten Anforderungen hinaus anspruchsvollere Anforderungen (z.B. Wasserspeicherkapazität von 40 Prozent) festlegen.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für Baumsubstrate verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

### 28.1 Lieferung und Einbau

1. Die Lieferung und der Einbau von Baumsubstrat sind nach den FLL- Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2 (Pflanzgrubenbauweise 1 – offene nicht überbaute Pflanzgrube) zu erfolgen, davon abweichend sind folgende Anforderungen einzuhalten:

#### Pflanzliche Anforderungen

- Ausschließlicher Einsatz von Kompost mit Rottegrad 5, sofern Bedarf zur Erhöhung der Organischen Substanz besteht
- Ausschließlicher Einsatz von industriellen Nebenprodukten (Rostasche) oder RC-Baustoffen (Ziegelsplitt).

#### Umweltverträglichkeitsanforderungen

- TR LAGA 20 (Bauschutt): ≤ Z 1.1 für Feststoffe und Eluat; Tabelle II. 1.4-5 „Zuordnungswerte Feststoffe für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteter Bauschutt“ sowie Tabelle II. 1.4-6 „Zuordnungswerte Eluat für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteter Bauschutt“
  - Durch die Vorlage eines von einem anerkannten Prüflabor (akkreditiert durch eine europäische Akkreditierungsstelle nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008<sup>1</sup>) sowohl für die Probenahme als auch für die chemische Analytik) erstellten Prüfzeugnis der chemisch-analytischen Untersuchung ist vom Bieter die Umweltverträglichkeit dazulegen.
1. Durch den Bieter ist nachvollziehbar und anschaulich in Form eines Beleges darzulegen, dass das Substrat für den vorgegebenen Zweck allen Ausschreibungsvorgaben (unter Punkt 1 genannten Anforderungskriterien) entspricht. Der Beleg hat eine Beurteilung der Prüfergebnisse durch verständlich nachvollziehbare Gegenüberstellung der Untersuchungsergebnisse und allen unter Punkt 1 genannten Anforderungskennwerten zu enthalten. In diesem Beleg ist zudem die stoffliche Zusammensetzung des Substrates anzugeben. Das Probenahmeprotokoll des anerkannten Prüflabors (akkreditiert durch eine europäische Akkreditierungsstelle nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008) und das Prüfzeugnis der chemisch-analytischen Untersuchung des anerkannten Prüflabors (akkreditiert durch eine europäische Akkreditierungsstelle nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008) beizulegen. Die Untersuchungen zur FLL und zu den abweichenden Anforderungen sowie die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit gemäß LAGA dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

---

<sup>1</sup> Zulässige Akkreditierungsstellen sind bei der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA) gelistet: <http://www.european-accreditation.org/ea-members>

Die Eignungsprüfung ist zwei Wochen vor dem Einbau dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

## 28.2 Kontrollprüfungen

Hinweis für Auftraggeber: Zur notwendigen Qualitätssicherung der gelieferten Baumsubstrate sind beim Einbau zusätzlich separate stichprobenartige Untersuchungen durch den Auftraggeber (Stichprobenumfang von 5 Prozent bei mehr als 25 Baumpflanzungen pro Los) zielführend.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für Kontrollprüfungen verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

1. Es sind stichprobenartige Untersuchungen beim Einbau des Substrates (Stichprobenumfang von 5 Prozent der zu pflanzenden Bäume pro Los) durch ein anerkanntes Prüflabor (Akkreditierte Prüfstellen nach der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) sowohl für die Probenahme als auch für die chemisch-analytische Untersuchung) durchzuführen. Hierdurch soll ermittelt werden, ob die geforderten Eigenschaften der angelieferten Substrate folgenden Anforderungen entspricht:

Allgemeine Anforderungen:

- FLL- Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 (Pflanzgrubenbauweise 1 – offene nicht überbaute Pflanzgrube) gemäß Tabelle 4

Zusätzlich pflanzliche Anforderungen:

- Ausschließlicher Einsatz von Kompost mit Rottegrad 5, sofern Bedarf zur Erhöhung der Organischen Substanz besteht
- Substrat verticiliumfrei gemäß FLL
- Einsatz nur von Zusätzen aus industriellen Nebenprodukten (Rostasche) und RC-Baustoffen (Ziegelsplitt).

Zusätzlich Umweltverträglichkeitsanforderungen:

- TR LAGA 20 (Bauschutt):  $\leq Z 1.1$  für Feststoffe und Eluat; Tabelle II. 1.4-5 „Zuordnungswerte Feststoffe für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteter Bauschutt“ sowie Tabelle II. 1.4-6 „Zuordnungswerte Eluat für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteter Bauschutt“
2. Die Untersuchungsergebnisse sind nachvollziehbar und anschaulich in einem Prüfbericht darzulegen.